



Einwohnergemeindeversammlung Waltenschwil

vom Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 Uhr
in der Bannegg-Halle

Präsident	Simon Zubler, Gemeindeammann	
Vizepräsidentin	Bettina Galbier, Vizeammann	
Aktuar	Frank Koch, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler	Josef Meier und Lydia Meier-Stutz	
Präsenz	Stimmberechtigte laut Stimmregister	2'121
	Beschlussesquorum	425
	Anwesend	61

46 13.09.01 Einwohnergemeinde

Gemeindeammann Simon Zubler begrüsst alle anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung in der Bannegg-Halle. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die Jungbürger sowie an die Neuzuzüger, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung in unserem Dorf teilnehmen. Im Weiteren begrüsst er ganz herzlich Grossrat Flurin Burkard. Speziell begrüsst er auch die Vertreterin der Presse, Frau Annemarie Keusch vom Wohler Anzeiger und der Freiämter. Als Gast wird die Schulleiterin Nadia Fischer vorgestellt. Die Versammlung wird pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet.

Bevor mit der Behandlung der eigentlichen Geschäfte begonnen wird, teilt der Vorsitzende mit, dass diese Gemeindeversammlung für die Protokollierung auf Tonband aufgenommen wird. Die Aufnahme wird nach der Protokollierung wieder gelöscht. Bei Wortmeldungen werden die Teilnehmer aufgefordert, auf das Mikrophon zu warten und ihren Namen zu nennen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Beschlussesquorum von 425 Stimmen nicht erreicht werden kann, sodass positive und negative Gemeindeversammlungsbeschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen. Gemäss Gemeindegesetz kann an der Gemeindeversammlung selbst das Referendum nicht ergriffen werden. Damit ein Referendum zustande kommt, sind 20 Prozent der Unterschriften aller Stimmberechtigten erforderlich. Entsprechende Unterschriftenbögen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Simon Zubler stellt fest, dass die Traktandenliste, zusammen mit den Vorlagen, rechtzeitig zugestellt wurde. Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Protokoll
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
3. Kreditabrechnungen
 - a) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Neuerschliessungen, Erweiterungen und Erneuerungen der Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet 2
 - b) Genehmigung der Kreditabrechnung für die neue Fachapplikation in der Schuladministration
4. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes pro 2023
5. Beschlussfassung über eine Pensumerhöhung um 50 Stellenprozent in der Schulverwaltung
6. Sanierung Kirchweg
 - a) Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kirchwegs und der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 375'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
 - b) Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer
7. Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED
8. Verschiedenes
 - Diverse Informationen des Gemeinderates über laufende Geschäfte

Es werden keine Änderungsvorschläge zur Reihenfolge der Traktandenliste gemacht.

**47 13.09.01 Traktandum 1
 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November
 2023**

Das ausführliche Protokoll hat während 14 Tagen vor der Einwohnergemeindeversammlung öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Das Beschlussprotokoll wird verlesen und ohne Bemerkungen genehmigt.

**48 08.09 Traktandum 2
 Genehmigung der Jahresrechnung 2023**

Gemeindeammann Simon Zubler, welcher diese Vorlage vertritt, stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2023 sehr erfreulich ausgefallen ist. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 992'119 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 124'600. Der Ertragsüberschuss wurde als Einlage in die Vorfinanzierung Abschreibungen für die Erweiterung und Sanierung des Gemeindehauses gebucht.

Die Hauptgründe für den grossen Überschuss liegen vor allem bei den höheren Steuereinnahmen (CHF 816'000) sowie verschiedenen Minderausgaben in diversen Abteilungen.

Der gesamte Steuerertrag beträgt CHF 8,499 Millionen und liegt CHF 816'000 über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr ist der Gesamtsteuerertrag um CHF 574'211 höher. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt das Soll CHF 7,656 Millionen und liegt CHF 407'407 über dem Budget. Gründe für die Mehreinnahmen sind Zuzüge und höhere Nachträge aus Vorjahren.

Markant übertroffen wurden die Aktiensteuern mit CHF 458'229 (Budget CHF 200'000). Hier gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass im Jahre 2023 beim Kanton das Sollprinzip eingeführt wurde; das hat zu markanten, einmaligen positiven Verschiebungen geführt. Auch die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 238'618 (CHF 100'000) und die Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 42'311 (CHF 5'000) wurden wesentlich übertroffen. Bei den Quellensteuern mit CHF 125'949 (CHF 130'000) wurde der budgetierte Betrag nicht erreicht. All diese Steuerarten sind schwierig zu budgetieren und unterliegen grossen jährlichen Schwankungen.

Die Nettoinvestitionen pro 2023 haben CHF 438'240 betragen (ohne Spezialfinanzierungen). Damit wurden hauptsächlich Sanierungen von Gemeindestrassen und der Ausbau der Informatikmittel in der Schule und im Kindergarten realisiert. Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 1,078 Millionen.

Die Einwohnergemeinde hat Darlehensschulden im Betrage von CHF 7,5 Millionen. Dazu kommen Verpflichtungen gegenüber den gemeindeeigenen Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Nahwärmeversorgung) von CHF 10,388 Millionen.

Gegenüber der Ortsbürgergemeinde besteht ein Guthaben von CHF 4,222 Millionen. Das an die Römisch-Katholische Kirchgemeinde Waltenschwil gewährte Darlehen beträgt noch CHF 50'000. Das gesamte Eigenkapital der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen beträgt CHF 36,755 Millionen.

Spezialfinanzierungen

Das Wasserwerk weist einen Ertragsüberschuss von 39'453 Franken (Budget Ertragsüberschuss 27'600) aus. Die Nettoinvestitionen betragen minus 133'284 Franken. Das Gesamtvermögen beträgt 392'204.00 Franken.

Die Abwasserbeseitigung erzielte einen Ertragsüberschuss von 112'524 Franken (27'650). Die Nettoinvestitionen betragen minus 379'189 Franken (mehr Einnahmen aus Anschlussgebühren als Ausgaben). Das Gesamtvermögen beträgt 6,376 Millionen Franken.

Die Rechnung der Abfallwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von 2'625 Franken (Aufwandüberschuss 4'800) aus. Investitionen wurden keine getätigt. Das Gesamtvermögen beträgt 290'782 Franken.

Die Nahwärmeversorgung „Bannegg“ schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 27'927 Franken (20'800) ab. Investitionen wurden keine getätigt. Die Gesamtschuld beträgt 63'841 Franken.

Mittels diverser Folien informiert der Gemeindeammann über den Rechnungsabschluss 2023.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

Mittwoch, 12. Juni 2024

Die Passation und die Abstimmung über die Jahresrechnung 2023 erfolgt durch Roland Renner, Präsident der Finanzkommission. Roland Renner stellt fest, dass alle vorliegenden Rechnungen sauber und korrekt geführt wurden. Er spricht dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, für die ausgezeichnete Arbeit den besten Dank aus.

Nach der Verlesung des Revisorenberichts stellt er im Namen der Finanzkommission den

Antrag

die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird der Jahresrechnung 2023 zugestimmt.

Gemeindeammann Simon Zubler dankt der Finanzkommission für die stets zuverlässige Arbeit. Weiter dankt er dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, herzlich für die gute Arbeit.

- 49 08.09 **Traktandum 3
Kreditabrechnungen**
- a) **Genehmigung der Kreditabrechnung über die Neuerschliessungen, Erweiterungen und Erneuerungen der Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet 2**
 - b) **Genehmigung der Kreditabrechnung für die neue Fachapplikation in der Schuladministration**

a) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Neuerschliessungen, Erweiterungen und Erneuerungen der Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet 2

Gemeindeammann Simon Zubler erinnert daran, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018 einem Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 für Neuerschliessungen, Erweiterungen und Erneuerungen der Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet 2 zugestimmt wurde.

In diversen Quartieren mussten die öffentlichen Strassenbeleuchtungen erschlossen, erweitert oder erneuert werden. Unsere Ausführungen der Projekte mussten vielfach im Zuge von anderen Erschliessungsarbeiten abgestimmt werden. Dadurch konnten Synergien genutzt werden (z.B. Leitungsbau), was zu tieferen Kosten geführt hat.

Schlussendlich wurden folgende Gebiete erschlossen, erweitert oder erneuert:

- Burgweg
- Fussweg Burgweg bis Talackerstrasse
- Kreuzung Heim AG (Chreesstrasse / Büelisackerstrasse)

Die Gesamtkosten für diese Arbeiten betragen total CHF 117'150.90, was einer Kreditunterschreitung von CHF 22'849.10 oder gut 16 % entspricht.

Die Nettoinvestition für die Einwohnergemeinde beträgt CHF 117'150.90.

b) Genehmigung der Kreditabrechnung für die neue Fachapplikation in der Schuladministration

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2021 wurde einem Verpflichtungskredit von CHF 60'000.00 für eine neue Fachapplikation für die Schuladministration zugestimmt.

Durch neue Bedürfnisse der Schule mit dem Lehrplan 21, den erweiterten Tagesstrukturen und der Musikschule konnten mit der bisherigen Software, welche nicht mehr weiterentwickelt wurde, die aktuellen Ansprüche nicht mehr abgedeckt werden.

Eine Arbeitsgruppe hat im Rahmen einer Evaluation die Produkte der verschiedenen Anbieter geprüft. Das Angebot der Firma Pupil AG hat dabei am meisten überzeugt. Die neue Software ist webbasiert und modular gestaltet. Mit ihr können die Bedürfnisse der Endanwender und die verschiedenen Schnittstellen optimal abgedeckt werden. Ein Ausbau mit weiteren Modulen ist gewährleistet.

Inzwischen ist die neue Schulsoftware in Betrieb und erfüllt die Erwartungen vollständig.

Die Gesamtkosten für diese Anschaffung beträgt total CHF 61'681.85, was einer Kreditüberschreitung von CHF 1'681.85 oder knapp 3 % entspricht.

Die Nettoinvestition für die Einwohnergemeinde beträgt CHF 61'681.85.

Die Diskussion zu den beiden Kreditabrechnungen wird nicht gewünscht.

Die Passation und die Abstimmung über die Kreditabrechnungen erfolgen durch Roland Renner, Präsident der Finanzkommission. Roland Renner stellt fest, dass alle vorliegenden Rechnungen sauber und korrekt geführt wurden. Er spricht dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, für die ausgezeichnete Arbeit den besten Dank aus.

Nach Verlesen der Revisorenberichte stellt er im Namen der Finanzkommission den Antrag, folgende Abrechnungen seien zu genehmigen:

- a) Genehmigung der Kreditabrechnung über die Neuerschliessungen, Erweiterungen und Erneuerungen der Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet 2
- b) Genehmigung der Kreditabrechnung für die neue Fachapplikation in der Schuladministration

In separaten **Abstimmungen** werden die Rechnungen wie folgt genehmigt:

- | | | |
|---|-------------|-----------------|
| a) Kreditabrechnung über die Neuerschliessungen, Erweiterungen und Erneuerungen der Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet 2 | Zustimmung: | Grosse Mehrheit |
| | Ablehnung: | Keine Stimme |
| b) Kreditabrechnung für die neue Fachapplikation in der Schuladministration | Zustimmung: | Grosse Mehrheit |
| | Ablehnung: | Keine Stimme |

Gemeindeammann Simon Zubler dankt der Finanzkommission für die stets zuverlässige Arbeit. Weiter dankt er dem Leiter Finanzen, Gerry Koch, herzlich für die gute Arbeit.

**50 13.08 Traktandum 4
Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2023**

Gemeindeammann Simon Zubler informiert, dass der Rechenschaftsbericht wie in den Vorjahren in beschränkt schriftlicher Form erstattet wurde. Auf weitere Ergänzungen wird verzichtet. An dieser Stelle dankt der Vorsitzende den Gemeinderäten, den Kommissionen, der Schule, der Feuerwehr sowie dem Gemeindepersonal für die geleisteten Dienste für die Öffentlichkeit im vergangenen Jahr. Weiter dankt Gemeindeammann Simon Zubler der ganzen Bevölkerung für das Vertrauen, den Dorfvereinen und Institutionen für ihr Engagement zu Gunsten des attraktiven Dorflebens.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird von keinem der Anwesenden gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Rechenschaftsbericht pro 2023 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Rechenschaftsbericht pro 2023 zugestimmt. Keine Gegenstimme.

**51 27.12 Traktandum 5
 Beschlussfassung über eine Pensumerhöhung um 50 Stellenpro-
 zente in der Schulverwaltung**

Vizeammann Bettina Galbier orientiert, dass das Pensum der Schulverwaltung Waltenschwil zurzeit 75 Stellenprozente beträgt. Mit der Abschaffung der Schulpflege wurde vom Verband der Schulverwaltungen (SCASO) und vom Kanton empfohlen, die Pensen der Schulverwaltung zu erhöhen. In der Schulverwaltung Waltenschwil wurde mit einer Pensumerhöhung zugewartet, bis die neuen Führungsstrukturen umgesetzt wurden.

In der Schulverwaltung mussten in den letzten zwei Jahren sehr viele Überstunden geleistet werden. Diese können kaum mehr kompensiert werden. Trotz Optimierungsmassnahmen in der Schulleitung und der Schulverwaltung konnten die gewünschten Entlastungen nicht erreicht werden. Weiteres Einsparpotenzial gibt es keines mehr.

Obwohl die Schülerzahlen konstant bleiben, ist der administrative Aufwand allein in der Schuladministration (ALSA) zunehmend. Die Schule Waltenschwil beschäftigt zudem zunehmend mehr Personal. Auch dies erzeugt einen grossen administrativen Mehraufwand.

Empfehlung Verband der Schulverwaltungen SCASO

Der Verband der Schulverwaltungen empfiehlt einer Schule in der Grösse der Schule Waltenschwil ein Schulverwaltungspensum von mindestens 75 %. Darin sind jedoch die Musikschule und die Tagesstrukturen nicht eingerechnet. In unserem 75 %-Pensum sind diese beiden Aufgabengebiete jedoch inkludiert.

Der administrative Aufwand an Schulen ist seit Jahren zunehmend. Weiter wird durch die Schulverwaltung ein grosser Anteil an IT-Aufgaben übernommen, welcher im Pflichtenheft noch nicht vorgesehen ist. Daraus ergibt sich folgende, neue Pensumberechnung für die Schulverwaltung:

• Schulverwaltung	75 %
• Tagesstrukturen und Musikschule	25 %
• IT-Aufgaben	<u>25 %</u>
Total	<u>125 %</u>

Mit der Erhöhung von zusätzlichen 50 Stellenprozenten bei der Schulverwaltung sollen die Arbeiten der Schulverwaltung gemäss Pflichtenhefte für die nächsten Jahre gesichert werden können. Die Pensumerhöhung soll ab dem neuen Schuljahr 2024/2025 bzw. ab 01. August 2024 gelten.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Pensumerhöhung in der Schulverwaltung um 50 Stellenprozente auf insgesamt 125 Stellenprozente ab 01. August 2024 sei zuzustimmen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird der Pensumerhöhung in der Schulverwaltung um 50 Stellenprozente auf insgesamt 125 Stellenprozente ab 01. August 2024 zugestimmt. Keine Gegenstimme.

- 52 29.04.03 **Traktandum 6**
Sanierung Kirchweg
- a) **Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kirchwegs und der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 375'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**
 - b) **Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer**

Gemeinderat Christoph Meyer informiert, dass sich der Kirchweg im Abschnitt Büelisackerstrasse bis Kindergartenstrasse in einem schlechten baulichen Zustand befindet und daher saniert werden muss. Zudem fehlt stellenweise eine konforme Strassenentwässerung und die Beleuchtung entspricht nicht mehr den gültigen Anforderungen. Gestützt auf diese Ausgangslage wurde eine Bedarfsabklärung bei den Werkleitungen durchgeführt. Diese brachte hervor, dass beim Trinkwasser und den Anlagen der AEW Energie AG zum Teil erheblicher Ausbau- und Erneuerungsbedarf vorhanden ist.

Strassenbau

Die Strassensanierung des Kirchweges beginnt nach der Einmündung Büelisackerstrasse und endet nach der Einmündung Kindergartenstrasse. Die Strassenlänge beträgt rund 200 Meter. Zwischen den beiden Häusern Kirchweg 1 und 3 führt ein rund 30 Meter langer Verbindungsweg zur Büelisackerstrasse, welcher ebenfalls stark sanierungsbedürftig ist.

Nebst einem Komplettersatz des Strassenbelags werden grossmehrheitlich auch die Randabschlüsse erneuert. Dabei wird der Höhenverlauf der Strasse so gut wie möglich dem Bestand respektive den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Strassenbeleuchtung

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden sämtliche Kandelaber entlang des Kirchwegs erneuert, neu verkabelt und wo nötig in ihrer Position den neuesten Richtlinien entsprechend optimiert. Bei der bestehenden Beleuchtung wurden die Leuchtköpfe vor einigen Jahren bereits auf LED umgestellt. Diese können im Rahmen der nun geplanten Sanierung wiederverwendet werden. Im Zuge dieser Arbeiten erfolgt ebenfalls die Neuverkabelung und Sanierung der Strassenbeleuchtungen in der Mühlestrasse, dem Mühleweg und dem fehlenden Reststück in der Kindergartenstrasse. Nach Abschluss der Arbeiten ist somit das gesamte Quartier nach dem neusten Stand der Technik und auf LED-Leuchtmittel umgerüstet.

Wasserversorgung

Im Kirchweg befindet sich eine 115jährige Trinkwasserleitung. Diese ist somit die älteste Leitung im gesamten Gemeindegebiet. Dem Alter entsprechend befindet sich diese in einem ungenügenden Zustand und ist zudem unterdimensioniert. Ein Ersatzneubau drängt sich zwingend auf, um die Versorgungssicherheit auch künftig gewährleisten zu können.

Für die geplanten Arbeiten wird gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von CHF 575'000.00 ($\pm 10\%$) gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Strasseninstandstellung:	CHF 300'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)
Erneuerung Strassenbeleuchtung:	CHF 75'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)
Erneuerung Trinkwasserleitung:	CHF 200'000.00 (inkl. MwSt. und Reserve)

Die Beteiligung der AEW Energie AG an den Strasseninstandstellungskosten ist bereits berücksichtigt.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird von keinem der Anwesenden gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt für die Sanierung Kirchweg folgende Anträge:

- a) Der Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kirchwegs und der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 375'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.
- b) Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

Abstimmungen

- a) Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung des Kirchwegs und der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 375'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Keine Gegenstimme.
- b) Der Verpflichtungskredit für die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Betrag von CHF 200'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme bewilligt.

53 29.07 Traktandum 7
Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 250'000.00 inkl. Mehrwertsteuer für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED

Gemeinderat Christoph Meyer erinnert daran, dass in den vergangenen 10 Jahren in verschiedenen Etappen eine sukzessive Teilumrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung auf LED erfolgte. Ausgelöst wurde dieser Prozess einerseits durch gesetzliche Vorgaben (Verbot von Quecksilberdampflampen) und andererseits erfolgten punktuelle Umrüstungen im Zuge von Strassensanierungsprojekte. Von den total 520 Leuchten im Gemeindegebiet wurden bislang 303 Stück auf LED umgerüstet. Weitere 20 Stück werden im Rahmen des bereits genehmigten Sanierungskredits der Bremgarterstrasse erneuert.

Mit dem Ziel der Energieersparnis und der Reduktion von Lichtemissionen, sollen nun auch die restlichen 197 Strassenleuchten auf LED umgerüstet werden.

Kosten

Gemäss Angebot der AEW Energie AG muss für den Ersatz und die Umrüstung der restlichen 197 Strassenlampen LED-Technologie mit folgenden Kosten gerechnet werden:

• Richtpreis für Umrüstung	Fr.	227'000.00
• Mehrwertsteuer 8.1 %	Fr.	18'387.00
• Reserve/ Rundung	Fr.	4'613.00
Total	Fr.	250'000.00

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Verpflichtungskredit für die Umrüstung der restlichen Strassenbeleuchtung auf die energieeffiziente LED-Technologie im Betrag von CHF 250'000.00 inkl. Mehrwertsteuer sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit für die Umrüstung der restlichen Strassenbeleuchtung auf die energieeffiziente LED-Technologie im Betrag von CHF 250'000.00 inkl. Mehrwertsteuer wird mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme bewilligt.

**54 13.08 Traktandum 8
Verschiedenes**

Gemeindeammann Simon Zubler teilt mit, dass bevor zur allgemeinen Diskussion übergegangen wird, der Gemeinderat über folgendes Geschäft orientiert:

**55 23.04 Gemeindehaus
Erweiterung und Sanierung
Statusbericht**

Gemeinderat Pascal Vontobel informiert, dass die Gemeindeverwaltung für die Erweiterung und die Sanierung des Gemeindehauses ins Provisorium im Werkhof umgezogen ist. Der Baustart ist am 15. April 2024 erfolgt. Bisher wurde die Fernwärmeleitung umgelegt und die Vorbereitungen für die Abbrüche sind erfolgt. Die grossen Durchbrucharbeiten für die Treppe und den Lift erfolgen während der Sommerferienwochen.

**56 14.07 Sportplatz Bannegg
Sanierung und Einbau Kunstrasenfeld
Statusbericht**

Gemeinderat Pascal Vontobel erinnert daran, dass die Einwohnergemeindeversammlung vor einem Jahr einen Kredit für die Sanierung des Sportplatzes und den Einbau eines Kunstrasenfeldes zugestimmt hat. Momentan wird das Baugesuch ausgearbeitet. Der Zeitplan wurde geändert und der Baubeginn wurde auf den Frühling 2025 verschoben. Es ist das Ziel, das ganze Projekt bis Ende Jahr 2025 abzuschliessen. Vorgängig kann die Gemeinde Humus von der Gemeinde Meilen ZH kostenneutral übernehmen. Dieses wird beim Sportplatz deponiert. So können Synergien genutzt und Kosten eingespart werden.

**57 23.04 Strategische Schulraumplanung
Statusbericht**

Gemeinderat Pascal Vontobel teilt mit, dass im Rahmen der Waltenschwiler Schulraumplanung die vorhandene Infrastruktur in der Schulhauszone (Schulhaus, Bannegghalle und Turnhalle sowie Umgebung) beurteilt wird. Ziel ist es, die Infrastruktur der Schulhauszone Waltenschwil damit zukunftsfähig zu machen und auf die Anforderungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auszurichten. Die Analyse liegt vor und die Vision bzw. die Strategie soll bis Ende Jahr 2024 erarbeitet werden. Voraussichtlich am 22. Oktober 2024 erfolgt eine entsprechende Information der Bevölkerung. Die entsprechende Einladung folgt.

Dies waren die Informationen des Gemeinderates über die laufenden Geschäfte.

In der allgemeinen Diskussion wird das Wort aus der Versammlung nicht gewünscht.

Mittwoch, 12. Juni 2024

Zum Schluss der heutigen Versammlung erinnert Gemeindeammann Simon Zubler noch an folgende Termine:

- 01. August 2024 Bundesfeier auf dem Pausenplatz
- 07. September 2024 Waldumgang
- 20. November 2024 nächste Einwohnergemeindeversammlung

Allen Anwesenden dankt er für ihr Mitmachen und das Vertrauen in den Gemeinderat. Er dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die stets gute Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung. In den Dank eingeschlossen werden auch das Bauamt und das Hauswartteam sowie alle Mitarbeiter der Schule. Der Gemeindeammann dankt im Weiteren allen Behörden- und Kommissionsmitgliedern und auch dem Trägerverein Bünzpark für ihren Einsatz im Dienst der Gemeinde. Einen besonderen Dank spricht er seiner Ratskollegin und den –kollegen aus.

Gemeindeammann Simon Zubler lädt alle Anwesenden im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein. Es wird die Gelegenheit geboten, das Bier aus Waltenschwil „Waltin1085“ zu degustieren.

Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Sommerzeit sowie erholsame Ferien.

Schluss der heutigen Gemeindeversammlung: 21.00 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Präsident Der Aktuar